Marineverordnungsblatt.

Herausgegeben vom Reichs-Marine-Amt.

Berlin, den 12. Februar 1898. **Nr. 2.** XXIX. Jahrgang.

Gedruckt und in Vertrieb bei E. S. Mittler & Sohn, Königl. Hofbuchhandlung in Berlin SW_{12}, Kochstr. 68-71.

Der Preis des Jahrgangs beträgt 4,00 *M.*, vierteljährlich 1,00 *M.* Man abonnirt bei allen Postämtern (Ztgs.-Preisl. für 1898, Nr. 4586) und Buchhandlungen.
Beim Verkauf einzelner Nummern des Marineverordnungsblattes wird jedes Blatt mit 5 Pfennig berechnet.

Nr. 16.

Organisatorische Bestimmungen.

Ich genehmige die anliegenden „Organisatorischen Bestimmungen für das Personal des Soldatenstandes Meiner Marine nebst Anlagen". Dieselben treten an Stelle des fünften bis siebenten Abschnitts sowie der entsprechenden Anlagen zu den Organisatorischen Bestimmungen vom 14. Juni 1888 und bleiben, sofern nicht Anderes besonders vorgeschrieben ist, auch dann in Kraft, wenn die Marine ganz oder theilweise in die Kriegsformation übergeht. Ich ermächtige den Reichskanzler (Reichs-Marine-Amt), wegen Ausführung der vorliegenden Bestimmungen das Weitere anzuordnen, sowie erforderlich werdende Erläuterungen und Ergänzungen dazu, sofern sie nicht wesentlich organisatorische Änderungen bedingen, selbständig zu verfügen.

Berlin, den 31. Januar 1898.

Wilhelm.

In Vertretung des Reichskanzlers.
Tirpitz.

An den Reichskanzler (Reichs-Marine-Amt).

Berlin, den 31. Januar 1898.

Vorstehende Allerhöchste Ordre bringe ich zur Kenntniß der Marine.

Die Abschnitte 1 bis 4 der „Organisatorischen Bestimmungen für die Kaiserliche Marine vom 14. Juni 1888" mit den später dazu ergangenen Abänderungen bleiben bis auf Weiteres in Kraft.

Der Wortlaut des in der neuen Anlage 34 — Vorschrift über den Geschäftsverkehr in der Marine — offen gelassenen §. 5 über Geheimhaltung wird später veröffentlicht.

Die für den Dienstgebrauch erforderlichen Exemplare der neuen Organisatorischen Bestimmungen werden den Marinebehörden und Marinetheilen demnächst zugehen.

Der Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts.

A. 508. Tirpitz.

Nr. 17.

Kapitulationsgeld.

Ich genehmige die in der Anlage entworfene Änderung des §. 46, 4, 5 der Besoldungsvorschrift für die Marine im Frieden vom 16. März 1892. Die Änderung tritt mit dem 1. April 1898 in Kraft.

Berlin, den 31. Januar 1898.

Wilhelm.

In Vertretung des Reichskanzlers.

Tirpitz.

An den Reichskanzler (Reichs-Marine-Amt).

Änderung.

Der §. 46, 4, 5 der Besoldungsvorschrift für die Marine im Frieden vom 16. März 1892 erhält folgende Fassung:

4. Die Zuständigkeit des Kapitulationsgeldes beginnt mit demjenigen Monat, in welchen der Anfang des ersten Kapitulationsjahres fällt, und endigt mit demjenigen Monat, in welchem
   a) die Kapitulationszeit abläuft oder die Kapitulation aufgehoben wird (Organisatorische Bestimmungen, Anlage 25, Ziffer 3) oder
   b) die Beförderung des Empfangsberechtigten zum etatsmäßigen Unteroffizier erfolgt oder wegen eigenen Verschuldens (5) unterblieben ist, obwohl der Betreffende zur Beförderung an der Reihe gewesen wäre.
5. Ein eigenes Verschulden liegt vor:
   a) wenn Mannschaften aus der Obermatrosen- oder Oberheizer-Charge entfernt worden sind;
   b) wenn Mannschaften infolge von Bestrafung zeitweise aus dem Etat ihres Marinetheils ausgeschieden sind;
   c) wenn Mannschaften aus anderen Gründen infolge eigenen Verschuldens nicht rechtzeitig zur Beförderung gelangen.

Die Zahlung des Kapitulationsgeldes an diese Mannschaften ist in der Regel mit dem Ende desjenigen Monats einzustellen, in welchem die Beförderung zum etatsmäßigen Unteroffizier erfolgt wäre, wenn die vorgedachten Hinderungsgründe nicht vorgelegen hätten.

Die Feststellung des Endpunktes der Zahlbarkeit unterliegt in jedem Falle der Entscheidung des Kommandeurs desjenigen Marinetheils am Lande, zu dessen Etat der Kapitulant gehört.

Matrosen und Heizer verlieren das Kapitulationsgeld auch dann, wenn sie solches 12 Monate hintereinander bezogen haben, ohne zum Obermatrosen oder Oberheizer befördert zu sein. Das Kapitulationsgeld wird ihnen erst vom Ersten des Monats ab wieder gewährt, in welchem ihre Ernennung zum Obermatrosen oder Oberheizer erfolgt ist.

Berlin, den 31. Januar 1898.

Vorstehende Allerhöchste Ordre bringe ich zur Kenntniß der Marine.

Ein Deckblatt zur Friedensbesoldungsvorschrift gelangt zur Ausgabe.

Der Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts.

Tirpitz.

C. 338.

Nr. 18.

Signalverkehr mit Fischerfahrzeugen in der Nordsee.

Berlin, den 20. Januar 1898.

Vorbehaltlich weiterer Regelung werden für den Signalverkehr zwischen den Fischerfahrzeugen und den mit ihrem Schutz betrauten Kriegsschiffen in der Nordsee die in der anliegenden „Zusammenstellung" angegebenen Signale angewendet werden, welche gegebenenfalls von allen Schiffen S. M. benutzt werden können.

Anlage 1.

Die in der Anlage beschriebenen Stander sind von den Kaiserlichen Werften auf Requisition S. M. Schiffe überetatsmäßig zu verabfolgen.

In Vertretung des Staatssekretärs des Reichs-Marine-Amts.

H. 99.

Fischel.

Nr. 19.

Löhnungsabrechnung.

Berlin, den 25. Januar 1898.

Die Löhnungsabrechnung — Seite 24 ff. des Musters zum Abrechnungsbuch, Friedensbesoldungsvorschrift Seite 173 — ist vom 1. April 1898 ab nach dem anliegenden Muster aufzustellen.

Anlage 2.

Ein Deckblatt zur Friedensbesoldungsvorschrift gelangt zur Ausgabe.

In Vertretung des Staatssekretärs des Reichs-Marine-Amts.

C. 6543/97.

Büchsel.

Nr. 20.

Dienstvorschrift für die Schiffsprüfungskommission.

Berlin, den 31. Januar 1898.

In der

„Dienstvorschrift für die Schiffsprüfungskommission"

ist in Ziffer 4a des §. 23 der Satz:

„Bei denselben ist nach den Bestimmungen des §. 1364a der W. D. O. zu verfahren"

zu streichen und durch folgende Bestimmung zu ersetzen:

„Auf den zu Versuchen oder Probefahrten in Dienst befindlichen Schiffen und Fahrzeugen können kleinere Änderungen an dem Schiffskörper und den Maschinen ohne Genehmigung des Staatssekretärs des Reichs-Marine-Amts ausgeführt werden, sofern die ausführende Werft keine Bedenken gegen die bezüglichen Requisitionen hat und die erforderlichen Geldmittel zur Verfügung stehen.

Durch die Ausführung derartiger Requisitionen übernimmt die Werft zugleich die Verantwortung dafür, daß durch die Änderungen die bestimmungsmäßige Verwendung des Schiffes u. s. w. oder irgend eines Theiles desselben in keiner Weise beeinflußt wird.

Hat die Werft gegen die Ausführung derartiger Requisitionen des Kommandos Bedenken, so hat das letztere die Entscheidung des Staatssekretärs des Reichs-Marine-Amts auf dem Dienstwege herbeizuführen.

Die hiernach ausgeführten Änderungen sind in dem Schlußbericht namhaft zu machen. Die Werft hat sich bei der Begutachtung des Schlußberichts zu den Änderungen zu äußern."

Hierzu wird ein Deckblatt ausgegeben werden.

In Vertretung des Staatssekretärs des Reichs-Marine-Amts.

BII. 272.

Büchsel.

Nr. 21.

Serviszuschüsse für verheirathete Selbstmiether der Unteroffizierchargen.

Berlin, den 31. Januar 1898.

Im Anschlusse an die Verfügung vom 7. September v. Js. — CI. 1106. (Marineverordnungsblatt Seite 227) bestimme ich, daß der Serviszuschuß auch für die Frauen bezw. mutterlosen Kinder der betreffenden Mannschaften bei Kommandos der Männer bezw. Väter an Bord in Dienst gestellter Schiffe nach Maßgabe der Allerhöchsten Ordre vom 25. Juli 1864 über die Gewährung von Familienservis zuständig ist. Die Liquidirung erfolgt wie beim Familienservis durch den Marinetheil am Lande.

In Vertretung des Staatssekretärs des Reichs-Marine-Amts.

CI. 74. Büchsel.

Nr. 22.

Werftdienstordnung.

Berlin, den 1. Februar 1898.

An Stelle des „Die Schiffe und Fahrzeuge" betreffenden Theiles der Dienstordnung für die Kaiserlichen Werften, Kapitel III Titel 7 (§. 1224 bis 1397 nebst Beilagen 187 bis 200), tritt der neu bearbeitete:

Abschnitt 4 der Werftdienstordnung: „Die Kriegsschiffe"

zunächst als Entwurf in Kraft.

Derselbe wird den Bedarfsstellen besonders zugehen.

In Vertretung des Staatssekretärs des Reichs-Marine-Amts.

B. 516. Büchsel.

Nr. 23.

Kohlenbeschaffung.

Berlin, den 20. Januar 1898.

In folgenden Häfen ist die Lieferung von besten Waleskohlen für die Zeit vom 1. April 1898 bis 31. März 1899 zu nachstehend angegebenen Preisen für die englische Tonne von 1016 kg kontraktlich übertragen:

Unternehmer und Lieferungsort	längsseit		in die Bunker ohne Trimmen		in die Bunker mit Trimmen		Bevollmächtigte Vertreter der Unternehmer am Lieferungsort.
	sh.	d.	sh.	d.	sh.	d.	
a) der Firma D. C. Brandt in Hamburg:							
1. in Southampton	18	3	19	9	20	6	Ed. T. Agius & Co.
2. = Corfu	21	6	22	3	22	6	C. A. Barff & Co.
3. = Smyrna	23	6	24	—	24	6	T. Bowen Rees & Co.

Unternehmer und Lieferungsort	längsseit		in die Bunker ohne Trimmen		mit Trimmen		Bevollmächtigte Vertreter der Unternehmer am Lieferungsort.
	sh.	d.	sh.	d.	sh.	d.	
4. in Port Said	19	—	19	6	19	7½	Savon Bazin.
5. = Aden	31	3	31	6	31	9	Aden Coal Company, Ltd.
6. = Zanzibar	52	9	53	—	54	—	Smith Mackenzie & Co.
für Lieferung während der Nacht mehr	4	3	4	3	4	3	
7. = Port Viktoria auf Mahé	57	—	59	—	59	6	Harold Baty.
8. = Lourenço=Marques (Delagoa=Bay)	45	—	46	—	47	6	Cory Brothers & Co., Ltd.
9. = Bombay	25	9	26	—	26	3	Wm. Crowder & Co.
10. = Singapore:							
längsseit Kohlenwerft	28	—	29	—	29	3	Guthrie & Co.
im Hafen und auf Rhede	30	—	30	3	30	6	
11. = Capstadt:							
im Dock	46	6	48	—	48	—	Thomson Watson & Co.
in der Tafelbai	49	—	50	6	50	6	
12. = Buenos Ayres	30	3	30	9	31	3	Cardiff Coaling Co., Ltd.
13. = Montevideo	31	3	31	9	32	3	Viuda de A. F. Braga.
14. = Rio de Janeiro	36	—	36	6	36	6	Brazilian Coal Co., Ltd.
15. = Santos	40	6	41	6	42	—	Gaffree Guinle & Ribeiro.
16. = Bahia	36	—	36	6	36	6	Edward Benn & Son.
17. = Pernambuco, Hafen	36	—	36	6	36	6	Lopes Guimarães Irmãos.
18. = St. Thomas:							
längsseit Kohlenwerft	25	—	25	6	25	9	Brondsted & Co.
auf dem Strom	26	6	27	—	27	3	
19. = Barbados (W. I.)	23	6	24	3	24	6	M. Cavan & Co.
b) der Firma S. Öllgaard & Thoersen in Hamburg:							
20. in Plymouth	16	3	17	3	17	7	Fox Sons & Co.
c) der Firma Bd. Blumenfeld in Hamburg:							
21. in Genua	16	9	17	6	17	9	Luciano Galetti.
22. = Alexandrien	20	3	21	—	21	3	L. Cumbo & Co.
d) der Firma J. H. Königslieb in Hamburg:							
23. in Dartmouth	16	6	17	6	17	10	Fox Sons & Co.
e) der Firma F. C. Suhr in Hamburg:							
24. in St. Vincent (C. V.)	21	—	21	9	22	3	St. Vincent (C. V. I.) Coaling Co., Ltd.
f) der Firma Pausmer & Wex in Hamburg:							
5. in Point de Galle	26	9	27	—	27	—	Clark Spence & Co.
g) der Firma Suhr & Classen in Hamburg:							
26. in Horta (Fayal)	18	—	18	3	18	6	Silveira Edwards & Co.

Unternehmer und Lieferungsort	längsseit sh.	längsseit d.	in die Bunker ohne Trimmen sh.	ohne d.	mit Trimmen sh.	mit d.	Bevollmächtigte Vertreter der Unternehmer am Lieferungsort.
h) der Firma Robt. Herrmann in Berlin:							
27. in Arendal	20	—	21	—	21	3	O. Langaker.
28. „ Christiansand	20	3	21	6	21	9	Th. B. Olsen.
29. „ Lissabon	20	—	21	—	21	6	Ernst George.
30. „ Vigo	25	10	26	6	27	6	Juan Tapias.
31. „ Gibraltar:							
längsseit Kohlenhulk	16	5	16	11	17	2	John Carrara & Sons.
in der Bai	17	11	18	11	19	2	B. Tagliaferro & Sons.
32. „ Malta	15	11	16	5	16	8	
33. „ Neapel	16	6	16	9	17	—	Rossi Carlo.
34. „ Piraeus	16	9	17	3	17	6	E. Frangopulos.
Phaleron und Salamis	19	3	19	9	20	—	
35. „ Constantinopel:							
im Hafen	18	6	19	4	19	6	Agelesto Sfezzo & Co.
im oberen Bosporus, Therapia und Bujucderé	20	6	21	4	21	6	
36. „ Port Louis auf Mauritius	38	5	39	5	40	5	Scott & Co.
37. „ Colombo	25	3	25	9	26	3	Delmege Reid & Co.
38. „ Port of Spain (Trinidad)	38	—	40	6	42	2	Trinidad Shipping & Trading Co., Ltd.
39. „ Teneriffa	17	5	17	9	18	—	Teneriffa Coaling Co.
40. „ Las Palmas	17	5	17	9	18	—	Grand Canary Coaling Co.
41. „ Freetown (Sierra Leone)	39	6	40	—	40	6	Sierra Leone Coaling Co.
42. „ Banana (Congo)	42	—	42	6	43	—	Nieve Afrikaansche Handels-Vennotschap.
	Span. Gold-Dollar und Cents.						
43. „ Havanna	8	60	8	85	8	95	Higgins & Co.

Sollten die Marktpreise der Kohlen gleicher Qualität in den bezüglichen Lieferungsorten zur Zeit der jeweiligen Lieferung aber niedriger als vorstehende Preise sein, so ist für die betreffende Lieferung nur der vom Deutschen Konsulat festgestellte niedrigere Marktpreis zu zahlen. — Hiervon sind die Vertragspreise in Las Palmas und Banana, wo Deutsche Konsulate nicht vorhanden sind, ausgeschlossen.

Die näheren Bedingungen der Verträge sind beim Deutschen Konsulat in den verschiedenen Häfen einzusehen. Nur in Las Palmas und Banana haben die Vertreter des Unternehmers bei jeder Lieferung eine Abschrift des Vertrages dem Schiffskommando zur Einsichtnahme vorzulegen. Es wird jedoch erwähnt, daß in 24 Stunden bis 300 Tonnen, in Mahé und Port of Spain bis 100 Tonnen Kohlen verlangt werden können und zwar von 50 Tonnen an in mindestens zwei Prähmen.

Der Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts.

Im Auftrage.

B. 389. Frhr. v. Lyncker.

Nr. 24.

Schiffsbücherkisten.

Berlin, den 31. Januar 1898.

Im „Inhaltsverzeichniß für die Schiffsbücherkisten" ist unter Abschnitt IV handschriftlich nachzutragen:

7a Werftdienstordnung.

Abschnitt 4. Die Kriegsschiffe (Entwurf) 1 | 1 | 1 | 1 |

Den Schiffs- u. s. w. Kommandos werden diese neuen Bestimmungen durch die Schiffsbücherkistendepots der Werften zugehen.

Der Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts.

Im Auftrage.

BII. 271. Frhr. v. Lyncker.

Nr. 25.

Schiffsbücherkisten.

Berlin, den 31. Januar 1898.

Den Schiffs- u. s. w. Kommandos wird durch die Schiffsbücherkistendepots ein neues Personalverzeichniß der diplomatischen Vertretungen des Deutschen Reiches in Form eines Abdrucks aus dem „Handbuch für das Deutsche Reich" für 1898 zur Einfügung in das in der Bücherkiste vorhandene Konsulatsverzeichniß zugehen.

Das Personalverzeichniß für 1897 ist zu vernichten.

Der Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts.

Im Auftrage.

BII. 283. Frhr. v. Lyncker.

Nr. 26.

Konzentrationen u. s. w. — Schiffsbücherkisten.

Berlin, den 20. Januar 1898.

Die

„Bestimmungen über die Abgabe von Konzentrationen und Beschreibung der Einrichtungen für die Einstellung der Seiten- und Höhenrichtung der Geschütze bei Konzentrationen — 1898 —"

sind neu erschienen und werden den betreffenden Behörden in der erforderlichen Zahl zugestellt werden.

Die

„Bestimmungen über das Gefecht mit konzentrirten Breitseiten vom 11. Mai 1886"

— Verfügung des Chefs der Admiralität vom 11. Mai 1886 — A. 2657. II. — sind zu vernichten.

In dem „Inhaltsverzeichniß für die Schiffsbücherkisten" ist im Abschnitt I unter lfd. Nr. 25 handschriftlich zu streichen:

Bestimmungen über das Gefecht mit konzentrirten Breitseiten vom 11. Mai 1886

und dafür zu setzen:

„Bestimmungen über die Abgabe von Konzentrationen und Beschreibung der Einrichtungen für die Einstellung der Seiten- und Höhenrichtung der Geschütze bei Konzentrationen vom 3. Januar 1898."

Diese neuen Bestimmungen werden den Schiffs- u. s. w. Kommandos durch die Schiffsbücherkistendepots der Werften übersandt werden.

Der Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts.

In Vertretung.

W. 95. Sack.

Nr. 27.

Exerzirreglements für Schiffsgeschütze.

Berlin, den 20. Januar 1898.

Folgende Änderungen sind in den nachstehend aufgeführten Exerzirreglements für Schiffsgeschütze handschriftlich auszuführen:

1. Es sind zu streichen in den Reglements:
   - Nr. VII — der §. 33 „Konzentrationen" auf Seite 31—33.
   - Nr. VIII — der §. 33 „Konzentrationen" auf Seite 33—35.
   - Nr. IX — der §. 33 „Konzentrationen" auf Seite 33—35.
   - Nr. XIII — der §. 34 „Konzentrationen" auf Seite 34—36.
   - Nr. XXII — der §. 33 „Konzentrationen" auf Seite 35—37.
   - Nr. XXIV — der §. 34 „Konzentrationen" auf Seite 32—34.

Nr. XXV — der §. 33 „Konzentrationen" auf Seite 30—32.
Nr. XXVI — der §. 34 „Konzentrationen" auf Seite 31—33.
Nr. XXVII — der §. 33 „Konzentrationen" auf Seite 34—36.
Nr. XXIX — der §. 32 „Konzentrationen" auf Seite 29—31.
Nr. XXXV — der §. 34 „Konzentrationen" auf Seite 31—33.

2. Im Reglement — Nr. VI — sind im § 34 „Konzentrationen" die beiden untersten Zeilen auf Seite 34, sowie der 1. Abschnitt auf Seite 35 von: 1. Einstellung nach — Batterieweise feuern zu streichen. Im 2. und 3. Abschnitt desselben §. sind in der Überschrift die Zahlen 2 und 3 in: 1 und 2 zu ändern.
3. Im Reglement — Nr. X — ist im §. 34 „Konzentrationen" der gesammte Text der Seite 35 von: Die Bestimmungen — Batterieweise feuern zu streichen. Auf Seite 36 und 37 sind im 2. und 3. Abschnitt desselben §. in der Überschrift die Zahlen 2 und 3 in: 1 und 2 zu ändern.
4. Im Reglement — Nr. XIV — ist im §. 34 „Konzentrationen" der gesammte Text der Seite 49 von: Die Bestimmungen — Batterieweise feuern zu streichen. Auf Seite 50 und 51 sind im 2. und 3. Abschnitt desselben §. in der Überschrift die Zahlen 2 und 3 in: 1 und 2 zu ändern.
5. Im Reglement — Nr. XVI — ist im §. 34 „Konzentrationen" auf Seite 33 und 34 von: Die Bestimmungen — zum Schluß des 1. Absatzes zu streichen. Auf Seite 34 und 35 sind im 2. und 3. Abschnitt desselben §. in der Überschrift die Zahlen 2 und 3 in: 1 und 2 zu ändern.
6. Im Reglement — Nr. XVII — ist im §. 33 „Konzentrationen" auf Seite 32 von: Die Bestimmungen — zum Schluß des 1. Abschnitts zu streichen. Auf Seite 33 und 34 sind im 2. und 3. Abschnitt desselben §. in der Überschrift die Zahlen 2 un 3 in: 1 und 2 zu ändern.
7. Im Reglement — Nr. XX — ist im § 34 „Konzentrationen" auf Seite 37 von: Die Bestimmungen — zum Schluß des 1. Abschnitts zu streichen. Auf Seite 38 und 39 sind im 2. und 3. Abschnitt desselben §. in der Überschrift die Zahlen 2 und 3 in: 1 und 2 zu ändern.
8. Im Reglement — Nr. XXI — ist im §. 34 „Konzentrationen" auf Seite 32 von: Die Bestimmungen — zum Schluß des 1. Abschnitts zu streichen. Auf Seite 33 und 34 sind im 2. und 3. Abschnitt desselben §. in der Überschrift die Zahlen 2 und 3 in: 1 und 2 zu ändern.

Der Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts.

In Vertretung.
Sack.

W. 95.

Nr. 28.

Küstenartilleriezeichnungen.

Berlin, den 25. Januar 1898.

Die Zeichnungen der Marineküstenartillerie Titel III. A. Bl. 20 und 21 — Instrumente zum Nachmessen der Bettungen für Küstengeschütze — sind im Druck erschienen und werden den betreffenden Marinebehörden u. s. w. in der erforderlichen Anzahl zugesandt werden.

Der Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts.

Im Auftrage.
Büllers.

W. 326.

Nr. 29.

Schiffsartilleriezeichnungen.

Berlin, den 28. Januar 1898.

Die Zeichnungen der Schiffsartillerie Titel V. A. Bl. 24 bis 32 und 35 bis 40 — 15 c, Schnellladekanone L/35 — und Titel VI. Bl. 22 und 23 — 8 mm Maschinengewehr — sind im Druck erschienen und werden den betreffenden Marinebehörden u. s. w. in erforderlicher Anzahl zugesandt werden.

Der Staatssekretär des Reichs-Marine-Amts.

Im Auftrage.
Goetz.

W. 371.

Personalveränderungen.

a. Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen.

(A. K. O. v. 27. 1. 98.)

Herzog Friedrich Ferdinand zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg Hoheit, Oberstlieutenant à la suite des I. Seebataillons und der Armee, den Charakter als Oberst erhalten.

(A. K. O. v. 31. 1. 98.)

Schneider, Korvettenkapitän, zum Kommandeur der 1. Abtheilung der I. Matrosendivision ernannt.

Stellenbesetzungen für das Frühjahr 1898:

(A. K. O. v. 31. 1. 98.)

Büllers, Kapitän zur See, von dem Kommando zur Dienstleistung im Reichs-Marine-Amt entbunden.
Friedrich, Korvettenkapitän, unter Entbindung von der Stellung als Artillerieoffizier vom Platz und Vorstand des Artilleriedepots zu Wilhelmshaven, zur Dienstleistung im Reichs-Marine-Amt kommandirt.
Recke, Kapitänlieutenant, von der Stellung als Referent beim Torpedoversuchskommando entbunden.
Mischke, Kapitänlieutenant, zum Referenten beim Torpedoversuchskommando ernannt.
Maaß, Kapitänlieutenant, von der Stellung als Adjutant der Werft zu Danzig entbunden.
Puttfarcken, Kapitänlieutenant, zum Adjutanten der Werft zu Danzig ernannt.
v. Rothkirch u. Panthen, Kapitänlieutenant, von der Stellung als Adjutant der Marinedepotinspektion entbunden.
Werner, Lieutenant zur See, zum Adjutanten der Marinedepotinspektion,
Beene, Lieutenant zur See, zum Assistenten beim Torpedoversuchskommando — ernannt.
Boy, Lieutenant zur See, von der Stellung als Assistent beim Torpedoversuchskommando entbunden.

(A. K. O. v. 31. 1. 98.)

Bahre, Marineoberzahlmeisteraspirant, zum Marineunterzahlmeister befördert unter Beilegung eines Dienstalters vom 3. Mai 1897 und Rangirung vor dem Unterzahlmeister Huth.

(A. K. O. v. 4. 2. 98.)

Truppel, Korvettenkapitän mit Oberstlieutenantsrang, bis zum Eintreffen des Befehlshabers mit Wahrnehmung der Geschäfte des Befehlshabers in Kiaotschau beauftragt.

(A. K. O. v. 7. 2. 98.)

Meyer, Korvettenkapitän, unter Entbindung von dem Kommando S. M. S. „Condor“, zum Artillerieoffizier vom Platz und Vorstand des Artilleriedepots zu Wilhelmshaven,
v. Dassel, Korvettenkapitän, unter Entbindung von der Stellung als Kommandeur der 1. Abtheilung der II. Matrosendivision, zum Kommandanten S. M. S. „Condor“ — ernannt.
Habenicht, Seidensticker, Unterlieutenants zur See, bis zum 30. März d. Js. zur Dienstleistung zum Reichs-Marine-Amt kommandirt.

(Staatssekretär d. Reichs-Mar.-Amts v. 20. 1. 98.)

Frank, Geheimer Sekretariatsassistent, zum Geheimen expedirenden Sekretär und Kalkulator in der Kaiserlichen Marine ernannt.

(Staatssekretär d. Reichs-Mar.-Amts v. 25. 1. 98.)

Menard, Werfthülfsschreiber bei der Werft zu Danzig, zum Werftschreiber ernannt.

(Staatssekretär d. Reichs-Mar.-Amts v. 28. 1. 98.)

Schulz, Werftbootsmann bei der Werft zu Kiel, zum Werftoberbootsmann ernannt.

(Staatssekretär d. Reichs-Mar.-Amts v. 1. 2. 98.)

Sitz, Geheimer Registraturassistent, zum Geheimen Registrator in der Kaiserlichen Marine ernannt.

(Staatssekretär d. Reichs-Mar.-Amts v. 2. 2. 98.)

Meyer, Bauführer, zum Marinebauführer des Schiffbaufaches ernannt.

(Staatssekretär d. Reichs-Mar.-Amts v. 5. 2. 98.)

Petersen, Marinebauführer des Schiffbaufaches, zum Marineschiffbaumeister ernannt.

(Staatssekretär d. Reichs-Mar.-Amts v. 5. 2. 98.)

Weidemann, Feyerabend, Werkmeister, von Danzig nach Wilhelmshaven bezw. von Wilhelmshaven nach Danzig versetzt.

(Staatssekretär d. Reichs-Mar.-Amts v. 6. 2. 98.)

Sichtau, bisher Bauführer, zum Marinebauführer des Schiffbaufaches ernannt.

(Staatssekretär des Reichs-Mar.-Amts v. 7. 2. 98.)

Moulin, Marineintendanturregistrator, kommandirt zum Reichs-Marine-Amt, nach Berlin versetzt.

b. Kommandirungen.

(O. K. d. M. v. 20. 1. 98.)

Weniger, Lieutenant zur See, von S. M. S. „Pfeil" abkommandirt.

(O. K. d. M. v. 21. 1. 98.)

Pasche, Maschineningenieur, von S. M. S. „Deutschland" ab-,
Graefe, Maschineningenieur, an Bord dieses Schiffes — kommandirt.

Im Bereich der Marinestation der Nordsee sind nachstehende Kommandirungen verfügt
Köpcke, Marinezahlmeister, zur Dienstleistung im Reichs-Marine-Amt.
Berkhahn, Marineunterzahlmeister, an Bord S. M. S. „Weißenburg".
Seyffert, Marineunterzahlmeister, zur III. Matrosenartillerieabtheilung.
Krause, Marineoberzahlmeisteraspirant, zur II. Torpedobootsdivision.

---

c. Abschiedsbewilligungen.

(Staatssekretär d. Reichs-Mar.-Amts v. 16. 1. 98.)

Rumland, Marinepfarrer, mit dem 31. Januar 1898 aus dem Marinedienst ausgeschieden.

(Staatssekretär d. Reichs-Mar.-Amts v. 26. 1. 98.)

Schumacher, Marinewerkmeister bei der Werft zu Wilhelmshaven, mit der gesetzlichen Pension in den Ruhestand versetzt.

d. Ordensverleihungen.

Es haben erhalten:

(A. K. O. v. 7. 2. 98.)

den Rothen Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife:

Zeye, Kapitän zur See;

den Rothen Adlerorden 4. Klasse:

v. Ammon, Kapitänlieutenant.

(A. K. O. v. 27. 1. 98.)

den Rothen Adlerorden 4. Klasse:

Schwandt, Kanzleirath im Marine-Kabinet.

(A. K. O. v. 31. 1. 98.)
den Rothen Adlerorden 4. Klasse:
Baumgarten, Werftoberbootsmann in Wilhelmshaven.

Die Erlaubniß zur Anlegung nichtpreußischer Orden ist ertheilt:

(A. K. O. v. 17. 1. 98.)
des Verdienstkreuzes in Silber des Großherzoglich Mecklenburgischen Hausordens der Wendischen Krone:
dem Torpedosteuermann Lampe von der I. Torpedoabtheilung und
dem Musikdirigenten Pott von der I. Matrosendivision;

der Großherzoglich Mecklenburgischen kleinen silbernen Verdienstmedaille Friedrich Franz III.:
dem Oberlazarethgehülfen Nierling von S. M. S. „Brandenburg".

Benachrichtigungen.

Stattgehabter Kommandowechsel.

S. M. S. „Irene":
am 21. November 1897 in Hongkong: Kapitän zur See du Bois an Korvettenkapitän Obenheimer.

S. M. S. „Bussard":
in der ersten Hälfte Januar d. Js. in Matupi: Korvettenkapitän Winkler an Korvettenkapitän Mandt.

Die Postagentur in Tsintanfort (Kiaotschaubucht) ist am 26. Januar 1898 eröffnet worden.

Das Verzeichniß der Kaiserlich deutschen Konsulate (Ausgabe Mai 1897) — Marineverordnungsblatt 1897 Seite 198 — ist, wie folgt, zu berichtigen:

Seite 5.	Pará.	Kaufmann Emok zum K daselbst ernannt.
Seite 6.	Corinto.	Kaufmann C. L. Hinckel an Stelle des bisherigen KA v. Lützow zum KA daselbst bestellt.
Seite 6.	Limon (Costarica).	Kaufmann Georg Kaempffer zum VK in Limon ernannt.
Seite 6.	Temuco.	Vom K in Concepcion ist der Kaufmann August Butenschoen zum KA in Temuco bestellt.
Seite 6.	Traiguen.	Kaufmann Georg Asmus ist zum KA daselbst bestellt.
Seite 11.	Boulogne s/m.	Der Vertreter der Niederländisch-Amerikanischen Dampferlinie S. H. Muntz ist zum VK daselbst ernannt.
Seite 16.	Prestonpans.	Robert H. White ist an Stelle des bisherigen KA Lu e zum KA daselbst bestellt.
Seite 16/13.	London.	VK Dr. Rieloff ist zum VK für den Hafen von London ernannt.
Seite 19.	Rangoon.	Kaufmann Friedrich Eggena zum K daselbst ernannt.
Seite 21.	Wellington.	VK Castendyk gestorben.
Seite 22.	Petit Goâve.	Vom Geschäftsträger in Port au Prince ist Kaufmann L. Kampmeyer zum KA daselbst bestellt.
Seite 22.	Gonaïves.	Kaufmann F. Donner zum K daselbst ernannt.
Seite 22.	Florenz.	Kaufmann Robert Oswald zum K daselbst ernannt.
Seite 23.	Catania.	Kaufmann Carl Josef Gustav Glück zum VK daselbst ernannt.
Seite 29.	Medan.	K Kehding entlassen.

Seite 29.	Macassar.	Kaufmann Carl Becker zum K daselbst ernannt.
Seite 30.	Budapest.	Der bisherige 1. Sekretär bei der Kaiserlichen Botschaft in London, Legationsrath Prinz zu Hohenlohe-Oehringen ist zum GK daselbst ernannt.
Seite 30.	Spalato.	VK Illich entlassen.
Seite 33./43.	Kowno. / Manila.	Der bisherige K v. Möllendorf in Manila ist zum K in Kowno ernannt.
Seite 34.	Reval.	Der bisherige VK Koch in Reval ist zum K daselbst ernannt.
Seite 36.	Jacobstad.	An Stelle des verstorbenen KA Blomström ist der Fabrikbesitzer Wilhelm Schauman zum KA daselbst bestellt.
Seite 36.	Torneå.	VK Kurth entlassen.
Seite 36.	Brahestad.	Durch den K in Uleåborg ist der Bankvorsteher Lennart Lundberg zum KA daselbst bestellt.
Seite 37.	Marstrand.	An Stelle des verstorbenen KA Lundberg ist der Rathsverwandte Ragnar Berger zum KA daselbst bestellt.
Seite 41.	Nisch.	VK Gruitsch entlassen.
Seite 42.	Huelva.	K Lorent entlassen.
Seite 43.	Valencia.	Kaufmann Theodor Gosewisch zum K daselbst ernannt.
Seite 44.	Cairo.	Der bisherige 1. Sekretär bei der Botschaft in Paris, Legationsrath v. Müller ist zum GK für Egypten ernannt.

Es ist ein weiterer Flaggenschein für die Kaiserliche Yachtklubflagge ausgegeben: Nr. 41 an Seine Hoheit Herzog Friedrich Ferdinand zu Schleswig-Holstein-Glücksburg für Segelyacht „Elisabeth II“.
Vergleiche Marineverordnungsblatt Seite 1893 und 1897 Seite 205 bezw. 314.

Schiffsbewegungen.

(Datum vor dem Orte bedeutet Ankunft daselbst, nach dem Orte Abgang von dort.)

S. M. S. „Blücher“	Kiel. (Poststation: Kiel.)
S. M. S. „Bussard“	26/11. Jaluit 13/12. — Bismarck Archipel. (Poststation: Hofpostamt.)
S. M. S. „Carola“	13/12. Wilhelmshaven. (Poststation: Wilhelmshaven.)
S. M. S. „Charlotte“	14/1. Aux Cayes 17/1. — 26/1. Havana 2/2. — 3/2. Keywest 8/2. — Heimreise. (Poststation: Dartmouth [England].)
S. M. S. „Condor“	8/1. Janzibar. (Poststation: Janzibar.)
S. M. S. „Cormoran“	13/11. Kiaotschaubucht. (Poststation: Hongkong.)
S. M. S. „Falke“	21/12. Auckland 21/1. — 27/1. Sydney. (Poststation: Hofpostamt.)
S. M. S. „Friedrich Carl“	Kiel. (Poststation: Kiel.)
S. M. S. „Geier“	8/1. Port au Prince 18/1. — 19/1. Cap Haiti 22/1. — 23/1. Port au Prince 28/1. — 29/1. Santiago de Cuba 1/2. (Poststation: St. Thomas [Westindien].)
S. M. S. „Gneisenau“	10/1. Jacmel 15/1. — 23/1. Havana 31/1. — 2/2. Keywest 8/2. — Heimreise. (Poststation: Fayal [Azoren].)
S. M. S. „Habicht“	10/1. Capstadt. (Poststation: Swakopmund.)
S. M. S. „Hay“	4/12. Kiel. (Poststation: Kiel.)
S. M. Yacht „Hohenzollern“	Kiel. (Poststation: Kiel.)
S. M. S. „Loreley“	3/12. Constantinopel. (Poststation: Constantinopel.)
S. M. S. „Mars“	20/11. Wilhelmshaven. (Poststation: Wilhelmshaven.)
S. M. Vermeßsch. „Möwe“	12/11. Hongkong. (Poststation: Matupi.)
S. M. S. „Nixe“	15/1. St. Thomé 15/1. — Monrovia. (Poststation: Fayal [Azoren].)
S. M. S. „Oldenburg“	5/1. Suda. (Poststation: Canea.)
S. M. S. „Otter“	Kiel. (Poststation: Kiel.)
S. M. S. „Pfeil“	Kiel. (Poststation: Kiel.)

S. M. S. „Rhein" . . . . Kiel. (Poststation: Kiel.)
S. M. S. „Seeadler" . . . . 13/1. Mozambique 15/1. — 24/1. Capstadt. (Poststation: Capstadt.)
S. M. S. „Stein" . . . . 3/1. Portorico 6/1. — Culetra. — 10/1. St. Thomas 5/2. — Heimreise. (Poststation: Fayal [Azoren].)
S. M. S. „Wolf" . . . . 25/12. Kamerun. (Poststation: Kamerun.)

I. Geschwader:

I. Division.

S. M. S. „Kurfürst Friedrich Wilhelm" . . . . 19/12. Wilhelmshaven.
S. M. S. „Brandenburg" . . . . 9/12. Wilhelmshaven.
S. M. S. „Weißenburg" . . . .
S. M. S. „Wörth" . . . . } 19/12. Wilhelmshaven.
S. M. S. „Jagd" . . . . 20/12. Wilhelmshaven.
(Poststation: Wilhelmshaven.)

II. Division.

S. M. S. „Baden" . . . . Kiel.
S. M. S. „Greif" (Flaggschiff des Chefs des I. Geschwaders) . . . . . Kiel.
(Poststation: Kiel.)

Panzerreservedivision der Ostsee:

S. M. S. „Hagen" . . . .
S. M. S. „Aegir" . . . . } Kiel. (Poststation: Kiel.)

Panzerreservedivision der Nordsee:

S. M. S. „Frithjof" . . . .
S. M. S. „Beowulf" . . . . } Wilhelmshaven. (Poststation: Wilhelmshaven.)

Panzerkanonenbootsdivision Danzig:

S. M. S. „Mücke" . . . . Danzig. (Poststation: Danzig.)

Kreuzergeschwader:

I. Division.

S. M. S. „Kaiser" (Flaggschiff) . . 13/11. Kiaotschaubucht.
S. M. S. „Irene" . . . . 3/12. Kiaotschaubucht.
S. M. S. „Prinzeß Wilhelm" . 13/11. Kiaotschaubucht.
S. M. S. „Arcona" . . . . 17/11. Kiaotschaubucht.
(Poststation: Hongkong.)

II. Division.

S. M. S. „Deutschland" (Flaggschiff) . . . . 15/1. Aden 20/1. — 24/1. Socotora 1/2. — 8/2. Colombo. (Poststation: Hongkong.)
S. M. S. „Kaiserin Augusta" . 30/12. Kiaotschaubucht. (Poststation: Hongkong.)
S. M. S. „Gefion" . . . . 15/1. Aden 20/1. — 21/1. Socotora. — Aden 26/1. — Socotora 1/2. — 8/2. Colombo. (Poststation: Hongkong.)

Ablösungstransport:

Fahrplan m. Reichspostdampfer des Norddeutschen Lloyd „Preußen", mit dem Ablösungstransport für S. M. Vermeßsch. „Möwe" — halbe Besatzung — und einige Köpfe für S. M. SS. „Kaiser", „Prinzeß Wilhelm" und „Cormoran".

Ausreise:

Transportführer: a. von Bremerhaven—Genua: Lieutenant zur See v. Manteuffel,
b. von Genua—Hongkong: Kapitänlieutenant Gotzhein:

	Bremerhaven	1/12.
3/12.	Antwerpen	5/12.
13/12.	Genua	14/12.

15/12.	Neapel	15/12.
19/12.	Port Said	19/12.
24/12.	Aden	25/12.
1/1. 98.	Colombo	1/1. 98.
6/1.	Singapore	7/1.
13/1.	Hongkong	—

Heimreise:

Transportführer: Kapitänlieutenant Schaumann: von Hongkong—Shanghai:

	Hongkong	17/1.
20/1.	Shanghai	28/1.
	Hongkong	
	Singapore.	

Truppentransporte:

1. gemietheter Dampfer „Darmstadt" des Norddeutschen Lloyd, Transportführer: Korvettenkapitän Truppel:

	Wilhelmshaven	19/12.
29/12.	Port Said	30/12.
10/1. 98.	Colombo	11/1. 98.
	Singapore passirt	16/1.
21/1.	Hongkong	22/1.
26/1.	Kiaotschaubucht	31/1. Heimreise.

2. gemietheter Dampfer „Crefeld" des Norddeutschen Lloyd, Transportführer: Kapitänlieutenant Grapow (Franz):

	Wilhelmshaven	21/12.
	Gibraltar passirt	27/12.
3/1. 98.	Port Said	3/1. 98.
22/1.	Singapore	22/1.
29/1.	Hongkong	1/2.

Deckblätter gelangen zur Ausgabe:

1. Nr. 4 zur Schußtafel für die 8,8 cm Abkommkanone L/30 der Schiffsartillerie.
2. Nr. 2 zur Schußtafel für die 8,8 cm Abkommkanone L/40 der Schiffs- und Marineküsten-artillerie.
3. Nr. 103 bis 106 } zur Friedensbesoldungsvorschrift für die Marine.
4. Nr. 107 }
5. Nr. 19 zur Marschgebührnißvorschrift.
6. Nr. 1 zu den Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die bewaffnete Macht im Frieden. (Anlage zum Marineverordn
7. Nr. 4 zur Vorschrift über die Verabfolgung von Seekarten un der Kartendepots und deren Verwaltung an Bord S. (Anlage zum Marineverordnungsblatt Nr. 21 für 1892.)
8. Nr. 16 bis 24 zum Abschnitt „Patronen für Schnelllade- Munitionsvorschriften für die Kaiserliche Marine.

Die Deckblätter zu 3 bis 5 sind käuflich

Der dienstliche Bedarf an den zu 1 bis 5 und 8 aufgef Stationskommandos umgehend anzugeben; diejenigen zu 6 und 7 verordnungsblatt beigefügt.

Todesfälle.

Stange, Magazinaufseher, am 4. Februar d. Js. in Wilhelmshav

Naturalleistungen für die ungsblatt Nr. 23 für 1887.) nautischen Büchern seitens M. Schiffe und Fahrzeuge.

und Abkommkanonen" der

ührten Deckblättern ist den sind dem heutigen Marine-

en gestorben.

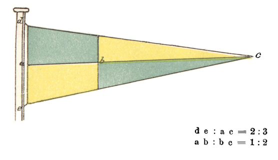
Zusammenstellung

von

Signalen zum Verkehr mit den Fischerfahrzeugen in der Nordsee.

Bedeutung des nebenstehenden Signals, wenn es von einem Fischerfahrzeuge gezeigt wird.	Signal		Bedeutung des nebenstehenden Signals, wenn es von einem Fischereikreuzer gezeigt wird.	Bemerkungen.
Ich wünsche mit Ihnen in Verbindung zu treten.		2 Landesflaggen untereinander. *)	Ich wünsche mit Ihnen in Verbindung zu treten.	*) Die Fischereikreuzer benutzen die Kriegsflagge. **) Statt der gelben Flagge darf auch ein dreieckiger Stander von beliebiger Farbe benutzt werden. ***) Statt der blauen Flagge darf auch ein kugelförmiger Körper, z. B. ein Korkfender, benutzt werden.
Ich habe Streitigkeiten mit anderen Fischern und wünsche die Angelegenheit zu Protokoll zu geben.		Die Landesflagge oben, eine gelbe Flagge darunter. **)	Ich ersuche den Schiffer, hier an Bord zu kommen, da ich ihn zu sprechen wünsche.	
Ich habe Mangel an Lebensmitteln.		Die Landesflagge oben, eine blaue Flagge darunter. ***)	Schreiben Sie Ihre Mittheilungen auf eine Tafel. Ich kann Sie nicht verstehen.	
Ich bitte um Unterstützung durch Mannschaften.		Eine gelbe Flagge oben, die Landesflagge darunter. *) **)	Ich werde ein Boot schicken, um Ihnen zu helfen.	
Ich bitte um ärztliche Hülfe für eine innere Krankheit.		Eine gelbe Flagge oben, eine blaue darunter. **) ***)	Ich kann Ihnen kein Boot schicken. Ich kann Ihnen nicht helfen.	
Ich bitte um ärztliche Hülfe für eine äußere Krankheit.		Eine blaue Flagge oben, die Landesflagge darunter. *) ***)	Bringen Sie den Kranken mit Ihrem eigenen Boote hier an Bord. Dann kann der Schiffsarzt ihn untersuchen.	
Ich bitte, mir ein Boot zu schicken, das meinige kann nicht fahren; oder: Ich habe kein Boot.		Eine blaue Flagge oben, eine gelbe darunter. **) ***)	Weichen Sie aus. Ich bin nicht manövrirfähig.	
Ich habe Ihr Signal verstanden.		Eine blaue Flagge. ***)	Ich habe Ihr Signal verstanden.	

Um die Fischer in der Nordsee in den Stand zu setzen, die Kriegsschiffe, welche den Schutz der Fischerei dort ausüben, von anderen Schiffen (bei Tage) zu unterscheiden, führen die den Schutz der Fischerei in der Nordsee ausübenden Kreuzer in ihrem Dienst auf den Fischereigründen einen Stander von folgender Zeichnung



d e : a c = 2 : 3
a b : b c = 1 : 2



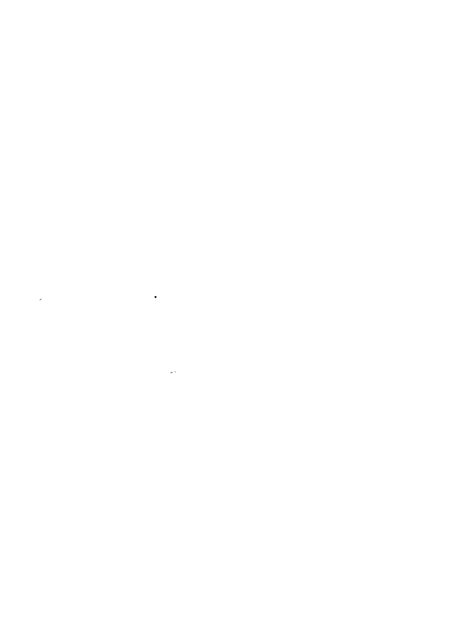
Anlage 2 zu Nr. 2
des Marineverordnungsblattes für 1898.

Muster.

Löhnungsabrechnung.

	Monat	1898					1898				
	Erläuterung	Geldbetrag				Bemerkungen	Geldbetrag				Bemerkungen
		M.		M.			M.		M.		
Einnahme	Vortrag:										
	Löhnung	15	.								
	Dienstalterzulage	6	.								
	Seefahrzulage	12	.								
	Fachzulage	.	.								
	Stellenzulage	3	.								
	Kapitulationsgeld	10	.								
	Arbeitszulage	.	.								
	Summe	.	.	46	.						
Ausgabe	Heimathszahlung	10	.								
	Familienzahlung	.	.								
	Porto	.	20								
	Kleine Bedürfnisse	3	50								
	Bekleidungs-Abzug	.	.								
	Spaareinlage	.	.								
	Seife	.	.								
	Kantine	.	.								
	baar	23	50			10 $ zu 2,35 M.					
				37	20						
	Bleibt Guthaben			8	80						

1898			1898			
Geldbetrag		Be- merkungen	Geldbetrag		Be- merkungen	Anerkenntniß
M.	M.		M.	M.		
						Anerkannt: 1./12. 1898.
						Name: Freese.
						Charge: Obermatrose.



Die Berichtigungen sind gemäß der Verfügung vom 18. Juni 1894 — M. 405 — (Marineverordnungsblatt Seite 143) Ziffer 3, 4, 5 und 10 auszuführen.

Februar 1898.

Deckblätter Nr. 1 bis 7

zur

Vorschrift für den Führer eines Ablösungstransports.

(Anlage zum Marineverordnungsblatt Nr. 23 für 1896.)

Vom 2. Januar 1898, — A. 7350.

1) zu S. III, §. 2,1. — 2) zu S. VI, §. 6,1. — 3) zu S. VI, §. 6,2. — 4) zu S. VI, §. 6,3. — 5) zu S. VII, §. 11. — 6) zu S. IX, §. 15. — 7) zu S. X, §. 16.

Seite III, §. 2,1. Der dritte Absatz erhält am Schlusse hinter der Klammer nachstehenden Zusatz:

Deckbl. 1.

Außerdem sind den Mannschaften je zwei Leibbinden (Magenstrümpfe) zu verabfolgen und gemäß der Ziffer 4 des Anhanges E der Bekleidungsvorschrift zum dauernden Gebrauch zu belassen.

Seite VI, §. 6,1. In der 13. und 14. Zeile ist der Wortlaut: „der Disziplinarstrafordnung ꝛc.“ bis „Strafvollstreckung an Bord“ zu streichen und dafür zu setzen:

Deckbl. 2.

der Disziplinarstrafordnung für die Kaiserliche Marine nebst der als Anhang beigefügten Verordnung, betreffend die Vollstreckungsweise der Freiheitsstrafen an Bord,
der Dienstordnung für die Kaiserlichen Marineschiffsposten,

Seite VI. §. 6,2 erhält am Schlusse folgenden Zusatz:

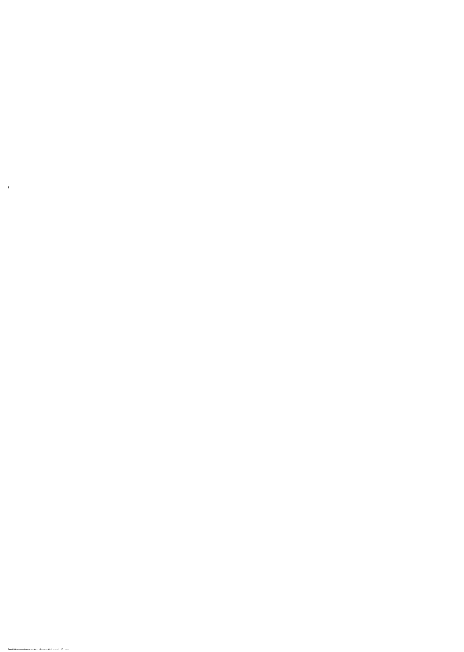
Deckbl. 3.

Zur Aufbewahrung von Geheimsachen kann der Transportführer von der Werft einen Kassenkasten requiriren.

Seite VI, §. 6,3. Am Schlusse ist hinzuzufügen:

Deckbl. 4.

Für den Unterricht in der Geographie — §. 12,2 — hat die den Transport ausrüstende Werft — §. 2,2 — eine Anzahl ausrangirter Seekarten, welche auf den Reiseweg und die zukünftige Station Bezug haben, mitzugeben. Die Karten sind vom heimkehrenden Transportführer zurückzubringen und an die Werft abzugeben.





Seite VII, §. 11. Der dritte Absatz von: „Um die Rollenvertheilung 2c." bis „zuzustellen" ist zu streichen und dafür zu setzen:

Deckbl. 5.

Sämmtliche bei dem Transport betheiligten Marinetheile haben die Designirungslisten der Mannschaften spätestens 5 Tage vor dem Abgange des Transports dem absendenden Marinetheil — §. 2,2 — zu übermitteln; letzterer hat die gesammelten Listen umgehend dem Transportführer für die Vorbereitung der Rollen zuzustellen.

Seite IX, §. 15 Hinter „Ziffer 1" ist einzuschalten:

Deckbl. 6.

1a. Ankunft im ersten Hafen der außerheimischen Station, von diesem Hafen aus an den ältesten Offizier der Station telegraphisch;

Seite X. Der §. 16 hat zu lauten wie folgt:

§. 16.

Postsendungen.

Deckbl. 7.

Die Vorschriften über Postsendungen befinden sich in der Dienstordnung für die Kaiserlichen Marineschiffsposten sowie in der Verfügung vom 14. Mai 1897 — Marineverordnungsblatt Seite 114. —

Nr. 29.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW12, Kochstraße 68—71.